



**Charterversicherung ist kein Luxus
sondern unverzichtbare Sicherheitsmassnahme für jeden
verantwortungsvollen Skipper**

Thema: Rechtsschutz / Gefährdung der öffentlichen Sicherheit

Der Schweizer Skipper Hürli hatte mit seiner Crew seinen zweiwöchigen Törn so gut wie beendet und da er sehr frühzeitig zu seinem Ausgangspunkt zurückkehrte, hatte er noch genügend Zeit, um bei Windstärke 2 in Schleichfahrt nahe dem Ufer der griechischen Küste entlang zu segeln. Dabei geriet er auf eine Sandbank und wurde von einem Motorboot einige Meter frei geschleppt, damit die Fahrt fortgesetzt werden konnte. Bei der Charterbasis angekommen, meldete er dieses Ereignis. Das Schiff wurde herausgehoben und besichtigt. Keinerlei Schaden war festzustellen. 1 1/2 Jahre später erhält Herr Hürli einen Brief der griechischen Staatsanwaltschaft, von der er wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angeklagt wurde. Der Gerichtstermin in Athen war innerhalb der nächsten 4 Wochen angesetzt. Glücklicherweise hatte der Skipper eine Rechtsschutzversicherung bei YACHT-POOL, die auch solche Fälle abdeckt. Der Skipper wollte die Verhandlung durchziehen. Erstens weil er sich unschuldig fühlte und zweitens, weil er sich kein Abwesenheitsurteil einhandeln wollte, denn er beabsichtigte, auch zukünftig wieder in Griechenland zu chartern und wollte daher für sich persönlich klare Verhältnisse schaffen. Von YACHT-POOL wurde ihm ein Anwalt besorgt, eine Verteidigungsschrift aufgesetzt und bei Gericht eingereicht.

Persönliches Erscheinen des Skippers war vom Gericht angeordnet. Der Skipper flog zur Verhandlung nach Athen und wurde freigesprochen. Kosten der ganzen Aktion ca. € 10.000, die vom Versicherer vollständig übernommen wurden.